

Der Kanton rügt die Gemeinde Muri

MURI Die Gemeinde Muri hat unprofessionell gehandelt: Ein Entscheid der Baukommission ist aufgrund einer SP-Beschwerde von der kantonalen Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) als nichtig erklärt worden. Die Baukommission hatte Fachmärkten im Gebäude der Kamata AG im Tannental die Betriebsbewilligung erteilt. Sie hat sich über einen anderslautenden Antrag der Bauverwaltung hinweggesetzt. Die Betriebsbewilligung habe keine rechtliche Grundlage und sei eine «Eigenkreation» der Gemeinde, befand die BVE. Nun muss die Regierungstatthalterin prüfen, ob die Nutzung zonenkonform ist. Falls dies verneint würde, müssten die Fachmärkte, die im

März eröffnen sollen, wieder ausziehen. Die Gemeinde sähe sich unter Umständen mit Millionenklagen konfrontiert.

Gegenvorschlag rechtswidrig?

Auch auf dem benachbarten Gümligenfeld läuft es für den Gemeinderat nicht rund. SP-Grossrat Roland Näf behauptet, der Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Volksinitiative «Für eine Nutzung des Gümligenfelds ohne grossen Publikumsverkehr» sei rechtswidrig, weil ein Passus in der Vorlage kantonalem und eidgenössischem Recht widerspreche. Die Abstimmung über den Gegenvorschlag am 24. Februar sei obsolet. (cbn/wal)

